

**Informationsblatt zur Lehrveranstaltung****VO Juristische Wirtschaftskompetenz**

---

VO Juristische Wirtschaftskompetenz	6 SSt
bestehend aus	
- Betriebswirtschaftslehre	2 SSt
- Bilanzrecht	2 SSt
- Finanzwissenschaften	2 SSt

---

**Lehrveranstaltungstyp:** Vorlesung; nicht-prüfungsimmanent

Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer **einzigen schriftlichen Klausur** (= Lehrveranstaltungsprüfung). Es besteht **keine Anwesenheitspflicht** in der Lehrveranstaltung, um für den Antritt zur Lehrveranstaltungsprüfung berechtigt zu sein. Für die Lehrveranstaltungsprüfung sind 4 Termine anzusetzen. Bei negativer Lehrveranstaltungsprüfung bestehen 3 Wiederholungsmöglichkeiten; der 4. Antritt ist kommissionell und ebenfalls schriftlich.

**Anmeldung zu den Lehrveranstaltungsprüfungen und Termine:**

Die Anmeldung zu den einzelnen Terminen erfolgt online über u:space. Die Prüfungstermine finden aus organisatorischen Gründen in den Prüfungswochen statt. Der genaue Termin wird von Seiten des StudienServiceCenter festgelegt. Die Anmeldefristen zu den Lehrveranstaltungsprüfungen entsprechen den Fristen für die Anmeldung zu den Modulprüfungen.

Die erste Lehrveranstaltungsprüfung im Wintersemester findet in der Prüfungswoche im Jänner statt. Weitere Termine finden im März und April statt. Die genauen Termine folgen.

**!Nur ordnungsgemäß angemeldete Studierende sind zur Lehrveranstaltungsprüfung antrittsberechtigt. Ohne aufrechte Anmeldung ist eine Absolvierung der Prüfung nicht möglich!**

**Ausgestaltung der Klausur:**

Die Klausur wird weiterhin als Multiple-Choice-Klausur abgehalten. Alle drei Teilbereiche werden künftig in einer Lehrveranstaltungsprüfung und mit einem gesamten Fragebogen abgefragt.

**Dauer:** 90 Minuten mit jeweils 30 Minuten pro Teilbereich

**Punkteschema:** 90 Punkte mit jeweils 30 Punkten pro Teilbereich

**Vereinheitlichung der Lehrveranstaltungsprüfung:** Die **Beurteilung** erfolgt nach einem Punktesystem. Insgesamt sind 90 Punkte zu erreichen (30 pro Teilbereich). Für eine positive Benotung müssen pro Teilbereich mindestens 10 Punkte und insgesamt mindestens 45 Punkte erreicht werden. Ist ein Teil unter der Mindestgrenze (weniger als 10 Punkte in einem Teilbereich), muss die ganze Prüfung wiederholt werden; dies gilt auch dann, wenn die Gesamtpunktzahl höher als 45 Punkte ist.

**Bewertungsschema:**

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

- Pro richtiger Antwort werden Teilpunkte vergeben
- Falsche Antworten führen zum Abzug von Teilpunkten innerhalb der Frage
- Schlechteste Bewertung einer Frage sind 0 Punkte

Beispiel für die Bewertung anhand zweier Fragen aus dem Bereich Bilanzrecht:

**Frage 1** (1 Punkt)

Welche der folgenden Rückstellungen sind zwingend zu bilden?

- a) **Alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (0,5 Punkte)**
- b) Alle Aufwandsrückstellungen (-0,5 Punkte)
- c) **Alle Rückstellungen für drohende Verluste (0,5 Punkte)**
- d) Alle Rücklagen (-0,5 Punkte)

*Im Test wurden die Antworten a), b) und c) angekreuzt. Für die Antworten a) und c) erhält der/die Studierende jeweils 0,5 Punkte. Für die falsche Antwort b) werden 0,5 Punkte abgezogen. Insgesamt erhält der/die Studierende 0,5 Punkte auf Frage 1.*

**Frage 2** (2 Punkte)

Die Zahnrad GmbH kauft das Schlosserei-Einzelunternehmen des Max Huber, dessen Bilanz wie folgt aussieht:

Anlagevermögen	EUR 100.000
Umlaufvermögen	EUR 80.000
	EUR 180.000

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus dem Betriebsgrundstück samt Halle, das vom Unternehmen genutzt wird. Der beizulegende Wert der Betriebsliegenschaft beträgt EUR 500.000. Der Kaufpreis für das ganze Unternehmen beträgt EUR 700.000. Welche der folgenden Aussagen sind richtig?

- a) Die stillen Reserven im Vermögen des Einzelunternehmens betragen EUR 540.000. (-1 Punkt)
- b) **Die stillen Reserven im Vermögen des Einzelunternehmens betragen EUR 400.000. (1 Punkt)**
- c) Die Zahnrad GmbH aktiviert einen Firmenwert von EUR 700.000. (-1 Punkt)
- d) **Die Zahnrad GmbH aktiviert einen Firmenwert iHv EUR 120.000. (1 Punkt)**

*Im Test wurden die Antworten a), b) und c) angekreuzt. Für die Antworten a) und c) erhält der/die Studierende jeweils -1 Punkt, da die Antworten falsch sind. Antwort b) wird mit einem Punkt bewertet. Insgesamt ergibt dies -1 Punkt. Die Frage wird mit 0 Punkten bewertet, da keine Minuspunkte aufsummiert werden.*

**Übergangsregelungen für Studierende nach dem alten Studienplan** mit bereits vorliegenden Leistungsnachweisen, aus den Lehrveranstaltungen:

- KU BWL
- KU Bilanzrecht
- KU Finanzwissenschaften

Vor der Änderung 2017 positiv absolvierte Lehrveranstaltungen mit entsprechenden Leistungsnachweisen werden berücksichtigt, dh es müssen im kommenden Semester nur noch jene Leistungen/Teilbereiche erbracht werden, für die noch keine oder keine positiven Noten vorliegen. Im Rahmen der Auswertung der Lehrveranstaltungsprüfung müssen entsprechende Teilauswertungen vorgenommen werden und für die einzelnen Bereiche Teilnoten errechnet werden. Von Seiten des Instituts wird dann die Gesamtnote auf Basis der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsprüfung und den bereits positiv absolvierten Lehrveranstaltungen errechnet.